

- TOP 2: Entschließung des Bundesrates: Vereinfachten Zugang zu Leistungen der Grundsicherung verlängern - finanziell schwächere Bevölkerungsschichten im Rahmen der Corona-Pandemie schützen - Zwangsräumung von Wohnraum einschränken**  
- Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat beschließt, den Antrag „Entschließung des Bundesrates: Vereinfachten Zugang zu Leistungen der Grundsicherung verlängern – finanziell schwächere Bevölkerungsschichten im Rahmen der Corona-Pandemie schützen – Zwangsräumung von Wohnraum einschränken“ beim Bundesrat einzubringen.
2. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie erhält in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz und dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz sowie der Staatskanzlei Redaktionsvollmacht.

**Erläuterungen:**

Der Beschluss sieht vor, dass das Land Rheinland-Pfalz einen Entschließungsantrag beim Bundesrat einbringt. Die beantragte Entschließung fordert die Bundesregierung auf sicherzustellen, dass der vereinfachte Zugang zu Leistungen der Grundsicherung über den 31. März 2021 hinaus verlängert wird. Hintergrund ist, dass die bisherigen Regelungen Ende März auslaufen. Die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen werden bis dahin jedoch noch nicht überwunden sein.

Der Entschließungsantrag begrüßt weiterhin die Ankündigung der Bundesregierung eines Corona-Zuschlags für Menschen in der Grundsicherung. Er fordert, bei den Auswirkungen der Corona-Krise besonders auf die finanziell schwächeren Bevölkerungsschichten zu achten. Handlungsbedarf besteht vor allem bei Familien mit Kindern.

Abschließend fordert der Antrag die Bundesregierung auf zu prüfen, inwieweit durch die COVID-19-Pandemie in Schwierigkeiten geratene Menschen vor einer möglichen Zwangsräumung ihres Wohnraums geschützt werden können, ohne dabei jedoch berechnigte Interessen der Wohneigentümer einzuschränken.